



Sonderveröffentlichung

# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT REMSCHEID

<b>24. Jahrgang</b>	Ausgegeben am 30. Januar 2019	<b>Nummer 3</b>
---------------------	-------------------------------	-----------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
19/11	25.01.2019	Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 7. Februar 2019, 16.15 Uhr in Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal	2
19/12	11.01.2019	Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadt Remscheid	4
19/13	02.01.2019	Widmung der Straße „An der Tuchwiese“	5
19/14	30.01.2019	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -	6

### Impressum

#### Herausgeber:

Stadt Remscheid  
Der Oberbürgermeister  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**Verantwortlich:** Sabine Räck

**Erscheinungsweise:** monatlich

#### Bestellungen, Adressänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid  
Büro des Oberbürgermeisters  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**E-Mail:** [Remscheid@remscheid.de](mailto:Remscheid@remscheid.de)

**Telefon:** 02191 16-3518

#### Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).  
Einzel Exemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

#### Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

**Internet:** <http://www.remscheid.de>

## Amtliche Bekanntmachungen

19/11

**Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 7. Februar 2019 um 16.15 Uhr,  
in Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal**

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

- 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Niederschrift über die Sitzung vom 22.11.2018
- 3 Niederschrift über die Sitzung vom 06.12.2018
- 4 Einwohnerfragestunde  
(gemäß Ziff. 2.5, 10.1 und 21.1 der Geschäftsordnung nur in Sitzungen des Rates und der Bezirksvertretungen)
- 4.1 Gewerbegebiete  
Einwohnerfragen
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung  
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
- 5.1 Sport für Schulneulinge  
Anfrage der Fraktion Die Linke
- 5.2 Wann kommt (endlich) der kommunale Bürgerhaushalt?  
Anfrage der CDU-Fraktion
- 5.3 Aktueller Sachstand Stadtbau West – Förderung eines öffentlichen Vorplatzes und Innenhofes  
der DITIB-Moschee  
Anfrage der CDU-Fraktion
- 5.4 Konzept zur Gewerbeentwicklung in Remscheid  
Anfrage der W.i.R.-Ratsgruppe
- 6 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 6.1 Verfügung des Stadtkämmerers zur vorläufigen Haushaltsführung in 2019
- 6.2 Zukunft des Bergischen Studieninstitutes für kommunale Verwaltung; Sachstandsbericht zum Antrag der SPD-Ratsfraktion, Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP Ratsgruppe, W.i.R. Ratsgruppe vom 06.11.2018
- 6.3 Freibad Eschtival- Nachtrag Beantwortung Anfrage von SE Rittich/RM Nettekoven
- 6.4 Kostenloser ÖPNV in Remscheid am 9. September und 27. Oktober 2018  
- Bericht
- 7 Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge  
gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 8 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung  
(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ratsmitglieder  
oder einer Fraktion eingereicht werden.)
- 9 Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung  
gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung  
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
- 9.1 Änderung des § 8.5 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Remscheid  
Antrag der Ratsgruppe Pro Deutschland
- 9.2 Appell zur Einhaltung journalistischer Sorgfaltspflicht der Remscheider Medien  
Antrag der Ratsgruppe Pro Deutschland
- 9.3 Personalkostensteigerungen für OGS Plus und Familienberatung übernehmen  
Antrag der Fraktion Die Linke

- 9.4 Ausgestaltung der Katzenschutzverordnung  
Antrag der SPD-Fraktion
- 9.5 Böker-Villa
- 9.5.1 Interessenbekundungsverfahren für die Böker-Villa aufheben  
Antrag der CDU-Fraktion
- 9.5.2 Die Bemühungen um den Verkauf der Böker Villa werden eingestellt.  
Antrag der Fraktion Die Linke
- 9.6 Neubesetzung der künstlerischen Programmverantwortung: Theaterpädagogische Arbeit stärken, um kulturelle Teilhabe zu fördern – Teo Otto Theater soll Aula der Albert-Einstein-Gesamtschule im Rahmen einer künstlerischen Gesamtkonzeption mitnutzen  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE sowie der FDP-Ratsgruppe
- 9.7 Zukunft der Alleestraße  
Antrag der SPD-Fraktion
- 10 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung  
*(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)*
- 11 Benennungen von Ausschussmitgliedern
- 11.1 Benennung eines Sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 12 Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Remscheid  
Beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss
- 13 Veränderungen bei den beratenden Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss
- 14 Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen  
Benennung neuer Mitglieder
- 15 Berichte aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen
- 16 Einrichtung eines Service-Mobils der Stadtparkasse  
Empfehlung des Seniorenbeirates
- 17 Einrichtung eines Seniorenkontos bei der Stadtparkasse  
Empfehlung des Seniorenbeirates
- 18 Masterplan Grünes Städtedreieck – Region mit Weitsicht
- 19 Konzept zur Sicherung von öffentlichen Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Remscheid
- 20 Bildung einer Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)
- 21 Thomas Labetzke Stiftung  
Bestellung der Mitglieder des Kuratoriums und des Vorstandes
- 22 Änderung des Taxentarifes
- 23 Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für Grundstücke mit Grundstücksentwässerungsanlagen  
(Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben)
- 24 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben vom 18.12.1997 (Entwässerungsgebührensatzung)
- 25 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Sachleistungen 2018  
in den Fachdiensten Jugend und Soziales und Wohnen
- 26 Überplanmäßige Mittelbereitstellungen zur Bildung einer Rückstellungen zur Abdeckung der Drohverluste bei der Straßenbaumaßnahme Trecknase

- 27 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für gesetzliche Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
- 28 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 28.1 Überplanmäßige Bereitstellung von Sachaufwand für laufende Aufwendungen 2018 im Bereich des Fachdienstes Bürger, Sicherheit und Ordnung

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- 1 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung  
*(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)*
- 2 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 2.1 BPR Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gGmbH - Aktueller Sachstand
- 3 Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 4 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung  
*(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)*
- 5 Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung  
*(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)*
- 6 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung  
*(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)*
- 7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 8 Bericht aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen
- 9 Vermarktungsverfahren Böker-Villa – Vorstellung eingereicherter Bewerbungen
- 10 Verkauf städtisches Grundstück „Alte Straßenmeisterei“ Ecke Lüttringhauser Straße/Ringstraße in Remscheid-Lennep

\*) Als Punkt 4 der Tagesordnung ist eine Einwohnerfragestunde festgesetzt. Die Fragestunde dauert höchstens 60 Minuten. Einwohner, die eine Frage zu stellen beabsichtigen, haben dies spätestens am 01.02.2019 dem Oberbürgermeister (Büro Rathaus) schriftlich anzuzeigen oder zur Niederschrift zu erklären. In der Anzeige/Erklärung ist der genaue Wortlaut der Frage sowie der/diejenige anzugeben, an den/die die Frage gerichtet ist. Dies können der Oberbürgermeister, einzelne Ratsmitglieder oder die Ratsfraktionen und -gruppen sein. Mit der Anzeige/Erklärung ist das Einverständnis abzugeben, dass der Wortlaut der Frage einschl. der personenbezogenen Daten den Mitgliedern des Rates und den im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen und Gruppen übersandt sowie der Presse zur Verfügung gestellt werden können. Der/die Fragesteller/in soll in der Sitzung persönlich anwesend sein und die Frage mündlich wiederholen. Dauer höchstens 1 Minute.

Remscheid, den 25. Januar 2019  
gez. Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

---

### **19/12**

#### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadt Remscheid**

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV.NRW.S.738), wird der Jahresabschluss 2016 der Stadt Remscheid öffentlich bekannt gemacht.

Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde durch den Rat der Stadt Remscheid am 05.07.2018

- mit einer Bilanzsumme von 1.141.063.967,98 €,
- in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 2.329.250,58 € und

- in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von -2.728.002,27 € auf 10.442.833,00 € festgestellt.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag verringert sich erstmalig und beläuft sich auf 110.180.354,51 €. Die bilanzielle Überschuldung ist bereits im Jahr 2013 eingetreten.

Der Oberbürgermeister wurde gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2016 entlastet.

Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Remscheid.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 ist auf der Internetseite der Stadt Remscheid ([www.remscheid.de](http://www.remscheid.de)) veröffentlicht.

Remscheid, 11. Januar 2019  
gez. Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

---

## 19/13

### Widmung der Straße „An der Tuchwiese“

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 beschlossen, nach Maßgabe der §§ 6 und 14 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung die in der Anlage 1 zur Widmung schwarz umrahmt dargestellte Verkehrsfläche der Straße „An der Tuchwiese“ gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Es handelt sich hierbei um die Flurstücke Gemarkung Lennep, Flur 14, Flurstücke 146, 148 und 149.

Der Gemeingebrauch der Flurstücke Gemarkung Lennep, Flur 14, Flurstücke 148 und 149 wird auf keine Verkehrsart, der Gemeingebrauch des Flurstücks Gemarkung Lennep, Flur 14, Flurstück 146 - in der Anlage 1 gepunktet dargestellt - wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Planunterlagen über die Widmung der vorgenannten Verkehrsfläche können während der Klagefrist bei den Technischen Betrieben Remscheid, Geschäftsbereich Straßen und Brückenbau, Lennep Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E14, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Diese Verfügung wird mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung wirksam.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV.NRW. S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

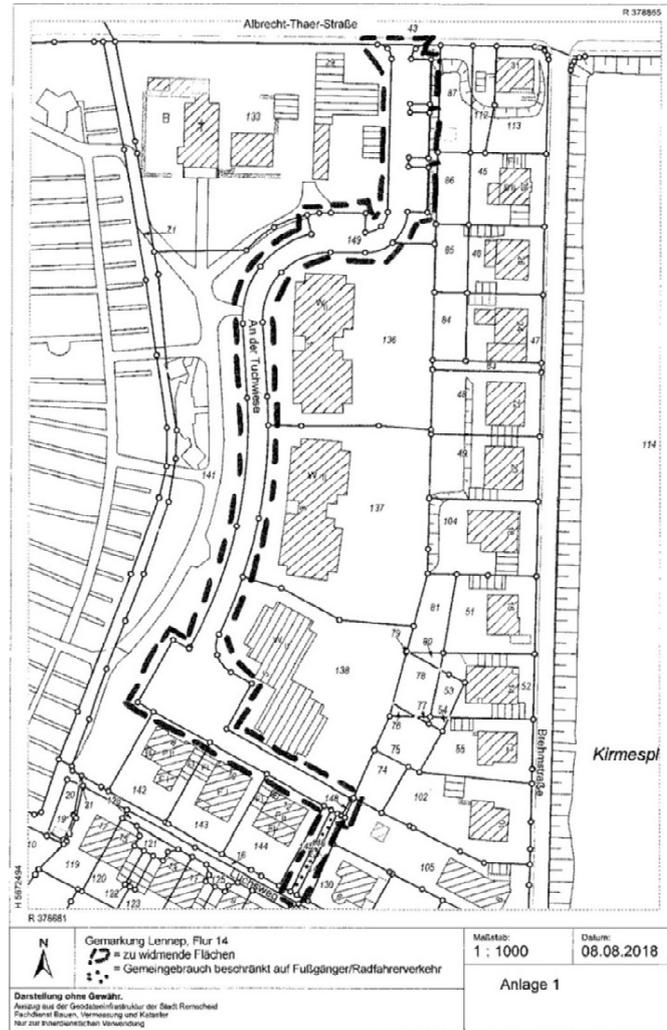
#### **Hinweise:**

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bitte beachten Sie bei der elektronischen Klageerhebung die besonderen Vorschriften und technischen Rahmenbedingungen. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

Remscheid, 2. Januar 2019  
gez. Mast-Weisz  
Oberbürgermeister



19/14

**Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -**

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.  
 Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
<b>Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung</b>		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herrn Levent Sahin, Vieringhausen 49 in 42857 Remscheid	03.01.2019, Aktenzeichen: 3.32.2 – VA.I – RS-BL 40 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 146	Herrn Tarik Çelebi, Alte Kölner Straße 33, 42897 Remscheid	14.01.2019, Aktenzeichen 3.32.1 – 750/18 - HeMe
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Florin, Dragos Toea, Str. magazinului nr. 24 in RO-247530 COM. RACOVITA, JUD. BT SAT. CUSTURA	15.01.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102845369
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 146	Frau Rebecca Berghaus, Mixsieper Straße 4, 42859 Remscheid	16.01.2019, Aktenzeichen 3.32.1-50/19-He

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Aleksandar Dzhambazov, Ul. Aglikina Polyana 26 in BG-9300 GR.DOBRICH	17.01.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102832015
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Filip Wojcik, Ul. Rzenieslnicza 1 in PL-56-210 WASOSZ	17.01.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102834305
<b>Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen</b>		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Angelo Benjamin Schaffer Halskestr. 47 42857 Remscheid	10.01.2019, 2.51.6/2-497708
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Nouredine Kamhi, Zuletzt:Papenberger Straße 50, 42859 Remscheid	10.01.2019, 2.51.6/2-506692

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 30. Januar 2019

Im Auftrag

gez. Schwirtzek, gez. Meier, gez. Ahrens, gez. Peter

gez. Girbig

## P r e s s e m i t t e i l u n g e n

### Neue Broschüre „Heizspiegel“:

#### Energetischer Zustand eines Hauses wichtigster Faktor für Heizkosten und Klimaschutz

Durchschnittlich 810 Euro Heizkosten zahlten Bewohner einer 70 Quadratmeter großen Wohnung im Abrechnungsjahr 2017. Abhängig vom energetischen Zustand des Gebäudes gab es dabei große Unterschiede. Während die Heizkosten in energetisch optimierten Gebäuden im Schnitt bei 550 Euro lagen, mussten Bewohner von energetisch schlechteren Gebäuden 1.180 Euro und mehr zahlen. Das zeigt der „Heizspiegel für Deutschland 2018“, den die gemeinnützige Beratungsgesellschaft co2online im Auftrag des Bundesumweltministeriums und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Mieterbund e. V. veröffentlicht hat. Interessenten finden die Broschüre mit allen relevanten Werten in der rechten Spalte.

Mit der neuen Broschüre können Mieter und Eigentümer die Verbräuche und Heizkosten ihres Wohngebäudes bewerten. Viele Bewohner können mit kleinen Tricks ihre Heizkosten deutlich senken – ohne auf Komfort zu verzichten. Auch hierzu gibt der Heizspiegel Tipps.

**Energetischer Zustand: wichtigster Faktor für Heizkosten und Klimaschutz**

Der Heizspiegel zeigt: Die Entwicklung der Energiepreise ist für die Heizkosten relevant – wesentlich wichtiger ist jedoch der energetische Zustand eines Hauses. Der Sanierungsstand ist der meistunterschätzte Faktor für Heizkosten. In einem energetisch schlechteren Haus sind die Heizkosten im Schnitt doppelt so hoch wie in einem energetisch besseren Haus. Auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen sind dann entsprechend geringer. In einem energetisch besseren Mehrfamilienhaus mit Erdgas-Zentralheizung entstehen durch das Beheizen einer 70-Quadratmeter-Wohnung beispielsweise etwa 1,5 Tonnen klimaschädliches CO<sub>2</sub> pro Jahr. In einem energetisch schlechteren Gebäude sind es 4,1 Tonnen. Um diesen CO<sub>2</sub>-Unterschied zu kompensieren, müssten rund 200 Bäume gepflanzt werden.

Die Broschüre „Heizspiegel für Deutschland 2018“ sowie weitere Informationen zum Heizen bzw. zur Heizungsoptimierung inklusive einer Raumklimakarte (Die Raumklimakarte unterstützt durch optische Signale beim richtigen Heizen und Lüften für ein gutes Raumklima.) können kostenfrei bezogen werden: Stadt Remscheid, Fachdienst Umwelt, Monika Meves, Telefon 02191 16-3313 und E-Mail [umweltamt@remscheid.de](mailto:umweltamt@remscheid.de)

## Liebe Freunde der Bergischen Symphoniker!

mit Stimme und Saite erklingt auch 2019 wieder geistliche Musik in zahlreichen Konzerten in Remscheid und Solingen. In Zusammenarbeit mit Kantoren aus beiden Städten stellen wir Ihnen hier eine Auswahl vor, die die ganze Bandbreite geistlichen Vokalmusikschaffens von der Renaissance und Barock bis hin zur Gegenwart widerspiegelt:



Ausführliche Informationen zum kirchlichen Musikleben finden Sie auch auf diesen beiden Webseiten:

- [www.bergische-kirchenmusik.de](http://www.bergische-kirchenmusik.de)
- [www.kirchenmusik-in-solingen.de](http://www.kirchenmusik-in-solingen.de)

### „Mit Stimme und Saite“ – Geistliche Konzerte in 2019 in Remscheid und Solingen

**Sonntag, 3. Februar 2019 - 17.00 Uhr**  
**Evangelische Stadtkirche Remscheid-Lennep**

Claudio Monteverdi  
 Vespro della beata Vergine

Solisten

Lennep Kammerchor, Remscheider Vokalensemble

Orchester mit historischen Instrumenten

Leitung: Werner Rizzi, Johannes Geßner

[www.bergische-kirchenmusik.de](http://www.bergische-kirchenmusik.de)

Tickets: € 18,00/€ 12,00 ermäßigt im Vorverkauf ([remscheid-live.de](http://remscheid-live.de) und an den Vorverkaufsstellen)

Abendkasse: € 20,00/€ 15,00 ermäßigt

**Samstag, 23. Februar 2019 - 19.00 Uhr**  
**Evangelische Stadtkirche Remscheid**

Frühjahrskonzert

Mit Werke u.a. von Rutter, Mozart, Haßler, Gershwin, den Beatles und Orff

Remscheider Mozart-Chor

Leitung: Christoph Spengler

[www.bergische-kirchenmusik.de](http://www.bergische-kirchenmusik.de)

Eintritt frei, Spenden erbeten

## Stimmung, Musik und gute Laune!

**Der Oberbürgermeister  
 heißt Sie herzlich willkommen  
 zur Weiberfastnacht!**

Alle Remscheider Närrinnen und Narren  
 sind für den **28. Februar 2019,**  
**ab 11.11 Uhr,** zu einer bunten  
 Weiberfastnachtsfete in den  
 Kleinen Sitzungssaal des Rathauses  
 recht herzlich eingeladen.



**- Für das leibliche Wohl ist gesorgt -**

(Der Verzehr mitgebrachter Getränke ist nicht gestattet) - Die Veranstaltung endet voraussichtlich gegen 14:00 Uhr.